

Hand in Hand

Junge Welt 7.10.2011

<http://www.jungewelt.de/2011/10-07/055.php?sstr=dresden>

Das Bündnis »Nazifrei! – Dresden stellt sich quer« fordert die Einstellung der politisch motivierten Verfahren gegen Blockierer und protestiert gegen die Aberkennung der parlamentarischen Immunität von Bodo Ramelow:

Am 5. Oktober wurde durch den Justizausschuß des Thüringer Landtages die Immunität des Fraktionsvorsitzenden der Partei Die Linke, Bodo Ramelow, aufgehoben. Damit wurde der Weg für die Ermittlungen durch die Dresdner Staatsanwaltschaft geebnet. Selbst die Thüringer SPD stimmte dem mehrheitlich zu. (...) In Dresden entscheidet das Plenum des Landtages am 14. Oktober über die Immunitätsaufhebung von Dr. André Hahn. Die Stimmen von NPD und CDU für eine Aufhebung sind ihm sicher.

Beiden Politikern werden von der Staatsanwaltschaft Dresden Rädelsführerschaft und Organisation der Blockaden gegen Europas einstmaligen größten Naziaufmarsch im Jahr 2010 vorgeworfen. Franziska Radtke, Sprecherin des Bündnisses »Nazifrei! – Dresden stellt sich quer« erklärt dazu: »Hand in Hand arbeiten Konservative und Rechtsradikale im Freistaat Sachsen, wenn es darum geht, zivilgesellschaftliches und antifaschistisches Engagement zu kriminalisieren, zu diffamieren. Wieder einmal enttäuscht die sächsische Landesregierung von CDU und FDP, der ein Naziaufmarsch anscheinend bequemer ist als eine aktive demokratische und antifaschistische Beteiligung der Zivilgesellschaft.

Daß zum Zeitpunkt der vermeintlichen Tat keine Rechtsgrundlage für eine Verurteilung wegen Versammlungsdelikten besteht, bestätigt das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundes. »Eine ideologische Ausrichtung der Verfahren ist ersichtlich, eine tatsächliche Verurteilung der Betroffenen ist nicht zu erwarten. Hier soll ein politisches Exempel statuiert werden. Oppositionelle sollen allein durch die Durchführung eines Gerichtsverfahrens eingeschüchtert und öffentlich diskreditiert werden. (...) Dabei wird der politische Kampfbegriff »Extremismus« in Sachsen deutlich inflationär verwendet«, so Radtke.

In der kommenden Woche beginnen ebenfalls die ersten Verfahren gegen Blockierer vor dem Amtsgericht Dresden. (...)

Kritik nach Aufhebung von Immunität

Fall Ramelow: »Verheerendes Signal«

Neues Deutschland 7.10.2011

<http://www.neues-deutschland.de/artikel/208299.kritik-nach-aufhebung-von-immunitaet.html?sstr=dresden>

Dresden/Erfurt (dpa/nd). Der Immunitätsverlust des Fraktionschefs der Thüringer LINKEN, Bodo Ramelow, hat Proteste ausgelöst. Die Bundesgeschäftsführerin der LINKEN, Caren Lay, sprach am Donnerstag von einem »verheerenden Signal für die Demokratie«. »Wer gegen Nazis demonstriert, nimmt ein demokratisches Grundrecht wahr. Friedliche Blockaden sind keine Straftat, sondern ein Akt der Zivilcourage.« Ramelow und seine Amts- und Parteikollegen André

Hahn (Sachsen), Janine Wissler und Willi van Ooyen (beide Hessen) soll der Prozess gemacht werden, weil sie sich im Februar 2010 in Dresden in eine Blockade gegen Neonazis eingereiht hatten. Die Staatsanwaltschaft Dresden hält sie für »Rädelsführer« der Proteste. Damals waren etwa 15 000 Menschen gegen einen Naziaufmarsch auf die Straße gegangen.

Der sächsische SPD-Politiker Karl Nolle griff seine Genossen in Thüringen scharf an, weil sie am Mittwoch im zuständigen Justizausschuss des Landtags der Aufhebung von Ramelows Immunität zugestimmt hätten. »Die gestrige Entscheidung der SPD im Thüringer Landtag halte ich für blamabel und für einen unverzeihlichen politischen Fehler«, betonte Nolle. Entscheidungen zur Immunität seien Gewissensentscheidungen und dürften weder Begehrlichkeiten von Koalitionsverträgen noch Fraktionszwängen unterliegen. Die Thüringer SPD wollte sich nicht äußern und verwies auf eine »geheime Abstimmung«.

Wie die Dresdner Justiz Demonstranten jagt

Süddeutsche Zeitung 6.10.2011 Von Christiane Kohl

<http://www.sueddeutsche.de/politik/saechsische-justiz-in-der-kritik-wie-die-dresdner-justiz-demonstranten-jagt-1.1156207>

Bespitzelung und Durchsuchungen ohne Befehl - bei der Verfolgung von Straftaten abseits der Demonstrationen gegen einen Neonaziaufmarsch in Dresden kam es zu Unregelmäßigkeiten. Versehen oder Absicht? Die sächsische Staatsanwaltschaft weist Vorwürfe einer politisch motivierten Strafverfolgung zurück.

Anfangs schien alles so friedlich zu sein. Da fanden sich Dresdner Bürger zu Menschenketten zusammen, Kerzen wurden entzündet, Politiker hielten klingende Reden. In einem gemeinsamen Kraftakt hatten sich Tausende Bewohner dagegen gestellt, dass Horden von Neonazis Jahr für Jahr die Erinnerung an die Dresdner Bombennacht im Zweiten Weltkrieg für ihre politischen Zwecke missbrauchten.

Die Demonstration der Demokraten - sie fand im Februar dieses Jahres statt. Atmosphärisch aber scheint sie bereits Lichtjahre entfernt zu sein. Denn seit Monaten streiten sich die politischen Parteien in Dresden nun über das, was auf die Demonstration am 19. Februar folgte.

Polizei spioniert Handynutzer aus

So wurden Hunderte Ermittlungsverfahren eröffnet, bei denen die Polizei fast eine Million Handydaten auskundschaftete. Dass sie dies durfte, bezweifelte der sächsische Datenschutzbeauftragte. Daraufhin warfen ihm Politiker und Juristen vor, er habe seine Kompetenzen überschritten. Dabei war der Datenschutzbericht auf Antrag des Landtags erfolgt.

Unterdessen hatten auch fragwürdige Durchsuchungen stattgefunden, sowohl in Dresden als auch im benachbarten Thüringen, ohne dass dort die Behörden ins Vertrauen gezogen wurden. Mittlerweile beharken sich Opposition und Regierung mit Schuldzuweisungen. Selbst Behördenvertreter, die sich eigentlich zur Neutralität verpflichtet fühlen sollten, geben bärbeißige Erklärungen ab.

Da wehrt sich etwa die Dresdner Staatsanwaltschaft in einer schriftlichen Erklärung, es sei "absurd", den Justizbehörden sachfremde Absichten zu unterstellen. Denn selbstverständlich

würden "die Strafverfolgungsbehörden auch in diesem Fall keine politische oder politisch motivierte Strafverfolgung betreiben". Gerade solche Erklärungen aber wecken erst den Argwohn. Die sächsische Justiz, so scheint es, steckt im Schützengraben eines unerbittlichen politischen Kleinkriegs fest.

Büro der Linkspartei versehentlich durchsucht

Worum es bei den Ermittlungen eigentlich geht, ist aus dem Blickfeld geraten. Abseits der friedlichen Demonstrationen gegen den Neonaziaufmarsch im Februar dieses Jahres war es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen linken und rechten Demonstranten gekommen sowie zu Angriffen auf die Polizei. Diese zu verfolgen ist die Pflicht der Staatsanwaltschaft. Schon am Abend nach der Demonstration aber gab es erste Irritationen. Denn die Ermittler hatten mit viel Aufwand ein Gebäude durchsucht, in dem die Linkspartei ein Büro unterhielt - wie auch ein Dresdner Rechtsanwalt, der mit allem nichts zu tun hatte. Beide Büros wurden von der Polizei ebenfalls überprüft, obwohl es nicht einmal für die Räume eines Jugendclubs, auf den die Ermittlungen zielten, einen rechtmäßigen Durchsuchungsbefehl gab. Die Ermittler hatten die Adresse verwechselt.

Ein Gericht stellte später fest, dass die Durchsuchung rechtswidrig war. Seither wird der Verteidiger der Linkspartei, der den Gerichtsbeschluss erstritten hatte, in einer anderen Sache juristisch verfolgt. Insgesamt eröffneten die Staatsanwälte etwa 200 Strafverfahren nach dem Demonstrationstag im Februar. Ein Großteil davon wurde mittlerweile eingestellt, etwa 50 Verfahren aber laufen noch. Darüber hinaus gibt es vier Ermittlungsverfahren, die bereits nach einer Demonstration gegen rechte Marschierer im Februar 2010 eröffnet wurden - sie sind jetzt der Anlass für eine Zuspitzung der Auseinandersetzungen.

Die Verfahren richten sich gegen vier Fraktionsvorsitzende der Linkspartei in verschiedenen Landtagen. Ihnen wird vorgeworfen, durch Aufrufe zu Blockaden gegen rechte Marschierer das sächsische Versammlungsgesetz verletzt zu haben. Im Fall des sächsischen Linksfraktionsvorsitzenden André Hahn und seines thüringischen Kollegen Bodo Ramelow haben die Ermittler inzwischen die Aufhebung der Immunität beantragt.

Pikant ist nur, dass das sächsische Versammlungsgesetz zum Zeitpunkt des Verstoßes nach heutiger Rechtsauffassung womöglich gar keine Gültigkeit hatte. Aufgrund eines Formfehlers war es im Frühjahr vom sächsischen Verfassungsgericht kassiert worden. Die Richter erklärten das Gesetz rückwirkend für ungültig, weshalb es bereits seit Januar 2010 keine Wirksamkeit mehr hatte. Die ermittelnden Staatsanwälte störte dies nicht, ihrer Ansicht nach ist in Sachsen seither das Bundesversammlungsgesetz in Kraft. Das aber sieht eine Höchststrafe von drei Jahren vor, während das Strafmaß nach sächsischem Recht nur bei bis zu zwei Jahren lag.

Entsprechend kommt ein Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags nun zu dem Schluss, dass die Ermittlungen nicht rechtens sein könnten. Dem Gutachten zufolge, das von einem Abgeordneten der Linkspartei in Auftrag gegeben wurde, hat sich für den betreffenden Zeitraum eine "Strafbarkeitslücke" aufgetan. Denn aufgrund der rechtsstaatlichen Prinzipien dürfe nicht im Nachhinein ein schärferes Strafmaß Anwendung finden als dasjenige, welches dem Betroffenen zum Tatzeitpunkt bekannt gewesen war. Das sächsische Justizministerium schweigt dazu.

Sächsische Sammelwut

Auch der Verfassungsschutz pfeift auf Datenschutz

Neues Deutschland 6.10.2011 Von René Heilig

<http://www.neues-deutschland.de/artikel/208279.saechsische-sammelwut.html?sstr=dresden>

Der 55-jährige Bergsteiger Lothar B., der jüngst in den Oberstdorfer Bergen abgestürzt ist, wurde erst nach fünf Tagen durch Zufall entdeckt. Hätte er sein Handy eingeschaltet gelassen, so wird von interessierter Seite betont, hätte man ihn viel früher gefunden. Ein Hoch dem IMSI-Catcher. Oder doch nicht? Das Beispiel Sachsen.

Es gibt elektronische Wunderdinge, die liefern Informationen über jeden an jedem Ort. Selbst dann, wenn das Handy keinen Empfang hat. Vorfälle im Freistaat Sachsen belegen jedoch bei Sicherheitsbehörden höchst willkommene »Nebenwirkungen«.

Zu Jahresbeginn versuchten Demokraten in Dresden einen Aufmarsch von Neonazis durch friedliche Blockaden zu verhindern - und weckten damit Behördenneugier. Die Polizei initiierte eine sogenannte nichtindividualisierte Funkzellenabfrage. Insgesamt neun Stunden lang wurden an 14 Örtlichkeiten Daten von Handybenutzern »abgegriffen«, insgesamt 138 630 Verkehrsdaten (Seriennummern der Mobiltelefone und die dazugehörigen Telefonnummern, Standortdaten, Telefonnummern eingehender und abgehender Anrufe und Kurznachrichten sowie Datum und Uhrzeit der Kommunikation). Diese Verkehrsdatensätze enthielten 65 645 Anschlussnummern, von Demonstranten, Passanten Anwohnern, aus denen 460 Personen herausgefiltert wurden.

Die Daten wurden rechtswidrig auch für Ermittlungsverfahren wegen Störung einer Versammlung nach Paragraph 21 Versammlungsgesetz herangezogen. Der für diese nachträgliche Maßnahme erforderliche richterliche Beschluss war durch die Staatsanwaltschaft vorformuliert und wurde ohne Änderung vom Gericht abgezeichnet.

Später erhielt die SoKo noch 896 072 Datensätze vom Landeskriminalamt (LKA), darunter 257 858 Telefonnummern, die neben Verkehrsdaten auch 40 732 Bestandsdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift) enthielten. Die LKA-Schnüffellorgie dauerte mehrere Tage und machte auch vor den Handys von Abgeordneten, Pfarrern und Journalisten nicht halt.

Das allein ist ein Skandal. Der sächsische Datenschutzbeauftragte ist sich sicher, dass sowohl die SoKo 19/2 wie das LKA weit über das Ziel hinausschossen. »Da bei nichtindividualisierter Funkzellenabfragen in Grundrechte aller sich in der Funkzelle aufhaltenden und erfassten Personen eingegriffen wird, kommt der Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit von Mittel und Zweck anerkanntermaßen ein besonders hohes Gewicht zu.« Nur eine »schwere Straftat« rechtfertigt »im Einzelfall« und nur wenn Ermittlungen anders aussichtslos sind, einen solchen Eingriff. Der Datenschutzbeauftragte fährt mit der Verfassung ein schweres Geschütz auf: Fernmeldegeheimnis, Versammlungs-, Vereins- und Koalitionsfreiheit, Religions- sowie Pressefreiheit ... Das Innenministerium in Dresden lässt sich von solchen »Lappalien« nicht beeindrucken. Und was macht der Bund?

Der Bund verweist darauf, dass er keine eigenen Informationen besitzt, also auch nur Zeitung lese und im übrigen der »Fall Dresden« Landesangelegenheit sei. Keine Reaktion darauf, dass die Konferenz aller Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes bereits im Juli in einer Entschließung eine Gesetzesänderung, zumindest aber eine Präzisierung der einschlägigen juristischen Grundlagen gefordert hat. Warum nur zielt sich die Bundesregierung so sehr? Nur um

der CDU/FDP-Koalition im Freistaat nicht zu nahe zu treten?

Als die Datenschützer ihre Formulierungen erhoben, war nicht einmal ihnen klar, dass man sich bei der Demokratenabwehr in Sachsen nicht »nur« der Funkzellenabfrage bediente. Man nutzte auch diese angeblich so lebensrettenden IMSI-Catcher.

Bislang hatte die Staatsanwaltschaft Dresden behauptet, dass die Catcher nur im Falle zweier konkreter Telefonnummern eingesetzt und dabei keinerlei Gespräche mitgehört worden seien. Wie aber kommt es dann, dass auch das Bundesamt für Verfassungsschutz über Datensätze aus dem umstrittenen Einsatz der Überwachungstechnik verfügt? Sogar ein Durchsuchungsbeschluss aufgrund von Ermittlungen nach Paragraf 129 StGB (»Bildung einer kriminellen Vereinigung«) ist wohl nachweisbar.

Peter Schaar, der oberste Datenschützer im Bund, nähert sich dem Verhältnis Verfassungsschutz und IMSI-Catcher von einer anderen Seite. Er bezichtigt das Bundesamt für Verfassungsschutz im Zusammenhang mit dem Erfassen von Mobilfunkteilnehmern und der Verarbeitung der dabei anfallenden IMSI-Nummern eines, wie er in einem VS-Dokument schreibt, »gravierenden Rechtsverstoßes«. Der ob seiner »weit reichenden Konsequenz für den gesamten Bereich der öffentlichen und privaten Datenverarbeitung von grundsätzlicher Bedeutung ist«. Hintergrund: Obwohl bereits mehrmals aufgefordert, will der Inlandsgeheimdienst den Paragraphen 14 des Bundesverfassungsschutzgesetzes nicht umsetzen. Eigentlich müsste die per IMSI-Catcher gewonnenen Daten - wie andere Personendaten - besonders geschützt werden. Da eine IMSI-Nummer weltweit pro Kunde nur ein Mal vergeben wird, lässt sich durch simple Anfrage nach Paragraf 113 Telekommunikationsgesetz die vom IMSI-Angriff betroffene Personen eindeutig identifizieren.

Das Bundesinnenministerium als vorgesetzte Behörde des Bundesamtes für Verfassungsschutz stellt sich übrigens uneingeschränkt auf die Seite der von Schaar geouteten beamteten Gesetzesbrecher.

Blind gegen Recht?

André Hahn über die Ermittlungen gegen Naziblockierer

Neues Deutschland 6.10.2011 Fragen Jörg Meyer

<http://www.neues-deutschland.de/artikel/208283.blind-gegen-recht.html?sstr=dresden>

ND: Dem Fraktionschef der LINKEN in Thüringen, Bodo Ramelow, wurde soeben die Immunität entzogen, wie zuvor schon Ihnen - wegen der Blockaden gegen Nazis in Dresden 2010 und 2011. Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages kommt zum Schluss, dass die Ermittlungen gegen Blockierer illegal waren. Müssten die Behörden nicht langsam nachdenklich werden?

Hahn: Ich denke, das Gutachten ist die letzte Chance für die Dresdner Staatsanwaltschaft, ohne weiteren Gesichtsverlust aus der Sache herauszukommen. Sie kann es zum Anlass nehmen, die Verfahren endlich einzustellen, wie es auch sachlich geboten wäre. Und wenn sie selbst nicht auf die Idee kommt, ist die Frage, warum der Generalstaatsanwalt hier nicht endlich ein klares Zeichen setzt.

Gehen Sie persönlich davon aus, dass die Dresdner Ermittler jetzt von ihrer harten Linie abgehen?

Ich kann mir, selbst die besonderen sächsischen Verhältnisse eingerechnet, nicht vorstellen, dass sich ein Richter findet, der auf Basis dieser dürren Anklage verurteilt. Die Aussagen im Gutachten sind zudem eindeutig. Es hat eine schlampige Beschlussfassung beim sächsischen Versammlungsgesetz gegeben. Darum ist es vom Verfassungsgericht gekippt worden. Es ist im Gutachten zurecht ein Verweis auf das Rückwirkungsverbot enthalten. Fakt ist, bei zwei Jahren Haft als Höchststrafe, wie sie im sächsischen Gesetz standen, kann die Strafe zur Bewährung ausgesetzt werden. Im Bundesgesetz stehen drei Jahre - das bedeutet definitiv eine Haftstrafe. Das ist ein sehr großer Unterschied. Das erste Gerichtsverfahren gegen einen Blockadeteilnehmer findet heute in Dresden statt. Ich gehe davon aus, dass das Gutachten dort eine Rolle spielen wird. Bevor der Richter ins Verfahren eintritt, muss er prüfen, ob die formalen Voraussetzungen gegeben sind. Vielleicht sind die Richter ja sogar froh über das Gutachten, weil es ihnen eine Handhabe bietet, die Verfahren zu beenden.

Auch gegen andere Linkspolitiker wird ermittelt. Die Aufhebung der Immunität Ramelows spricht nicht für Einsicht der Behörden.

Meine Immunität ist noch in Kraft. In Sachsen gilt die Regelung, dass der Ausschuss die Immunität nur einstimmig aufheben kann. Daher muss das Plenum am nächsten Mittwoch eine Entscheidung treffen. LINKE, SPD und Grüne haben im Ausschuss dagegen gestimmt. Jetzt ist auch jeder einzelne Abgeordnete von CDU und FDP gefordert. Es geht hier um ein politisches Signal, und es wäre verheerend, wenn die Koalitionsfraktionen gemeinsam mit den Nazis die Immunität des Vorsitzenden der zweitstärksten Fraktion aufheben würden.

Das Bündnis »Dresden nazifrei« schrieb gestern: »Nach geltendem Recht fragt in Sachsen nach dem Datenskandal anscheinend keiner mehr.« Zu pessimistisch?

Ich würde nicht so weit gehen, dass keiner mehr danach fragt. Aber es ist ein Skandal, wenn ein Datenschutzbeauftragter massive Verstöße gegen Recht und Gesetz, gegen Datenschutz, gegen das Versammlungsrecht, gegen Grundrechte feststellt, und die Regierung macht ungeniert weiter wie bisher. Das höchst bedenklich. Deshalb ist es wirklich Zeit, die CDU 2014 endlich in die Opposition zu schicken. Die Verkrustungen, die wir in Sachsen haben, liegen daran, dass eine Partei seit 1990 ununterbrochen an der Macht ist.

Ramelow kann der Prozess gemacht werden

TAZ 6.10.2011 SEBASTIAN ERB

<http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/ressort=in&dig=2011%2F10%2F06%2Fa0085&cHash=96adb30e7b>

THÜRINGEN Vorsitzender der Linksfraktion verliert Immunität. Der Vorwurf: Blockade einer Nazi-Demo

Der Justizausschuss des Thüringer Landtags hat am Mittwoch die Immunität des Vorsitzenden der Linksfraktion Bodo Ramelow aufgehoben. Die Staatsanwaltschaft Dresden kann nun Anklage gegen ihn erheben. Sie wirft ihm vor, im Februar 2010 die friedliche Blockade der Neonazi-Demo in Dresden mitorganisiert zu haben. Ermittelt wird in der gleichen Sache auch noch gegen den Vorsitzenden der Linksfraktion in Sachsen und die Doppelspitze in Hessen. Alle anderen Verfahren - auch gegen andere Politiker - sind inzwischen eingestellt.

Ramelow zeigte sich empört über die Entscheidung: "Der Justizausschuss hat damit unserem Parlament einen Bärendienst erwiesen", sagte er der taz. Offensichtlich gehe es um Parteipolitik. Der Staatsanwaltschaft wirft er vor, gegen ihn in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender vorzugehen.

In einem Brief an den Justizausschuss hatte Ramelow zuvor auf das aktuelle Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages hingewiesen, über das die taz in ihrer Dienstagsausgabe berichtete. Laut diesem Gutachten gab es in Sachsen im Zeitraum von Januar 2010 bis April 2011 eine "Strafbarkeitslücke", was Verstöße gegen das Versammlungsgesetz angeht. Weder das für verfassungswidrig erklärte sächsische Versammlungsgesetz noch das Bundesversammlungsgesetz dürften Anwendung finden. Die Verfahren gegen die vier Fraktionsvorsitzenden wären dann genauso illegal wie die rund 50 noch laufenden Verfahren gegen mutmaßliche Blockierer der diesjährigen Nazi-Demo am 19. Februar in Dresden.

Harsche Kritik an Aufhebung von Ramelows Immunität

Linke-Vorsitzende spricht von Anschlag auf Zivilcourage

Freie Presse 6.10.2011 dapd

<http://www.freipresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Harsche-Kritik-an-Aufhebung-von-Ramelows-Immunitaet-artikel7780996.php>

Berlin (dapd-lth). Die Kritik an der Aufhebung der Immunität des Thüringer Linksfraktionschefs Bodo Ramelow reißt nicht ab. Die Entscheidung des Justizausschusses im Erfurter Landtag sei "ein Anschlag auf die Zivilcourage in unserem Land", sagte die Linke-Vorsitzende Gesine Löttsch am Donnerstag der Nachrichtenagentur dapd. Der sächsische SPD-Politiker Karl Nolle nannte die Entscheidung "blamabel" und einen "unverzeihlichen politischen Fehler". Die Linksfraktion in Sachsen forderte die Ermittler auf, die Verfahren gegen die Fraktionschefs in Thüringen, Sachsen und Hessen umgehend einzustellen.

Ramelow wird vorgeworfen, bei einer Demonstration gegen Rechtsextreme in Dresden im Jahr 2010 durch eine Sitzblockade gegen das Versammlungsrecht verstoßen zu haben. Verfahren laufen auch gegen Sachsens Linksfraktionschef André Hahn sowie die Fraktionschefs im hessischen Landtag, Janine Wissler und Willi van Ooyen. Die ermittelnde Staatsanwaltschaft Dresden wirft Hahn vor, als Rädelsführer zu den Aktionen aufgerufen zu haben. Der zuständige Immunitätsausschuss empfahl bereits mehrheitlich die Aufhebung auch seiner Immunität. Die endgültige Entscheidung wird der Landtag in Dresden am nächsten Mittwoch (12.10.) fällen.

Löttsch sagte: "Die Blockade von Aufmärschen erklärter rechtsextremer Verfassungsfeinde ist nach unserer Auffassung durch das Demonstrationsrecht gedeckt. Das gilt natürlich auch für Abgeordnete."

Nolle forderte, die Verfahren gegen friedliche Demonstranten und gewaltfreie Blockierer schnellstens einzustellen. Zugleich warf er Teilen der sächsischen Justiz vor, auf fragwürdiger Rechtsgrundlage den "Rechtsstaat auf den Kopf" zu stellen.

Der rechtspolitische Sprecher der Linksfraktion im Dresdner Landtag, Klaus Bartl, verlangte ebenfalls die sofortige Einstellung, zumindest aber eine Aussetzung der laufenden Ermittlungsverfahren. Zunächst müsse das Ergebnis einer Prüfung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages abgewartet werden. Dabei geht es nach seinen Angaben um das vom sächsischen Verfassungsgericht für nichtig erklärte Versammlungsgesetz des Freistaates und etwaige

Auswirkungen auf die aktuellen Ermittlungen auf Grundlage des Versammlungsgesetzes des Bundes.

Kritik am Vorgehen der Ermittler und der Entscheidung in Erfurt kam auch vom Dresdner Bündnis "Nazifrei - Dresden stellt sich quer". Mit den Verfahren gegen Blockierer sollten diese eingeschüchtert und zivilgesellschaftliches Engagement diffamiert werden.

Lötzsch über Aufhebung von Ramelows Immunität entsetzt

"Ein Anschlag auf die Zivilcourage in unserem Land"

Freie Presse 6.10.2011 dapd

<http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Loetzsch-ueber-Aufhebung-von-Ramelows-Immunitaet-entsetzt-artikel7780892.php>

Berlin (dapd-lth). Die Linke-Vorsitzende Gesine Löttsch zeigt sich entsetzt darüber, dass die Immunität des Thüringer Linksfraktionschefs Bodo Ramelow aufgehoben wurde. Die Entscheidung des Justizausschusses im Landtag sei "ein Anschlag auf die Zivilcourage in unserem Land", sagte Löttsch am Donnerstag der Nachrichtenagentur dapd.

Ramelow wird vorgeworfen, bei einer Demonstration gegen Rechtsextreme in Dresden im Jahr 2010 durch eine Sitzblockade gegen das Versammlungsrecht verstoßen zu haben. Löttsch sagte dazu: "Die Blockade von Aufmärschen erklärter rechtsextremer Verfassungsfeinde ist nach unserer Auffassung durch das Demonstrationsrecht gedeckt. Das gilt natürlich auch für Abgeordnete."

Immunität von Bodo Ramelow aufgehoben

Welt kompakt 6.10.2011

http://www.welt.de/print/die_welt/politik/article13644045/Deutschland-Kompakt-II.html

Der Justizausschuss des Thüringer Landtags hat am Mittwoch die Immunität des Linke-Fraktionschefs Bodo Ramelow aufgehoben. Die Staatsanwaltschaft Dresden wirft ihm vor, im vergangenen Jahr die Blockade eines Neonazi-Aufmarschs in Dresden mitorganisiert zu haben. Ramelow hatte dort zu einer Fraktionssitzung unter freiem Himmel aufgerufen - auf derselben Straße, auf der die Junge Landsmannschaft Ostdeutschland demonstrieren wollte. Ramelow sagte über die Vorwürfe, es entstehe der Eindruck, dass nicht gegen ihn als Privatperson, sondern gegen den Fraktionsvorsitzenden ermittelt werde.

Verfahren gegen Sitzblockaden ohne rechtliche Grundlage

Zeit Störungsmelder 6.10.2011 Von Johannes Hartl

http://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2011/10/06/verfahren-gegen-sitzblockaden-ohne-rechtliche-grundlage_7303

Die Ermittlungen gegen Sitzblockierer von Dresden haben offenbar ohne rechtliche Grundlage stattgefunden. Das geht aus einem neuen Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des

Deutschen Bundestages hervor. Der Politiker Wolfgang Neskovic (Linke) hatte das Gutachten in Auftrag gegeben.

In einem Artikel der „taz“ heißt es, dass das Landesversammlungs-gesetz, auf das die Justiz ihre Anklagen stützte, in diesem Fall nicht angewendet werden dürfe und die Ermittlungen womöglich „rechtswidrig“ seien. Als Quelle nennt der Bericht das 14-seitige Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags. Darin steht: „Die Norm gilt nunmehr als von Anfang an nicht mehr existent und kann daher nicht mehr Grundlage strafrechtlicher Ermittlungen und Verurteilungen sein“.

Hintergrund ist der Beschluss des sächsischen Landesverfassungsgerichtshofs vom April 2011. Die Richter hatten das neue Versammlungsgesetz aufgrund von Fehlern mit Wirkung des Januars 2010 als ungültig erklärt, wonach eine Anwendung bei dem Naziaufmarsch im Februar 2011 faktisch unmöglich ist. Und auch das Bundesversammlungs-gesetz, das die Staatsanwaltschaft stattdessen anführen wollte, dürfe nicht herangezogen werden. „Im Ergebnis dürfte [...] die Einleitung eines Strafverfahrens für Taten für den Zeitraum zwischen Verkündung und Nichtigklärung wegen der dargestellten Strafbarkeitslücke nicht möglich sein“, befanden die Gutachter.

Konkret bedeutet das: die Angeklagten dürfen nicht nach dem Bundesgesetz verurteilt werden, da sie so ein höheres Strafmaß als beim Landesversammlungs-gesetz erwarten würde. Dieser Sachverhalt konnte den Teilnehmern aber zum Zeitpunkt der Demonstration nicht bekannt sein, denn im Februar 2011 war das Landesversammlungs-gesetz immer noch gültig. Deshalb sagen die Gutachter unter Berufung auf das im Grundgesetz erwähnte „Rückwirkungsverbot“, dass eine Verurteilung nach dem Bundesversammlungs-gesetz nicht möglich sei.

Unbeirrt davon will die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen jedoch weiter auf das Bundesgesetz stützen. Der Sprecher des sächsischen Justizministers, Jürgen Martens (FDP), stellte jedoch klar, dass „strafrechtlich das mildere Gesetz anzuwenden sei“. Neskovic fordert, dass alle Verfahren im Zeitraum von Januar 2010 bis April 2011 einzustellen sind. Die Anwältin Kristin Pietrzyk, die mehrere Angeklagte vertritt, verlangte zudem, dass die Staatsanwaltschaft die Anwaltskosten tragen müsse.

Aktuell stehen noch 50 Verfahren aus dem Jahr 2011 und 4 Verfahren aus dem Jahr 2010 gegen Politiker der Linken an. Die Justiz beschuldigt die Fraktionsvorsitzende der Linkspartei in Sachsen und Thüringen und die zwei hessische Vorsitzende, friedliche Blockaden gegen Europas größten Neonazi-Aufmarsch mitorganisiert zu haben. Für den anstehenden Prozess soll eigens die Immunität der Abgeordneten aufgehoben werden – einige, darunter auch der Thüringer Linkspolitiker Bodo Ramelow, wurden bereits von ihrer Immunität befreit.

Während die Justiz sich noch mit den Ermittlungen befasst, mobilisiert das Bündnis „Dresden Nazifrei“ erneut für die Proteste gegen den nächsten Nazi-Aufmarsch im Jahr 2012. Wie schon in den zwei Jahren zuvor, ist es erneut das Ziel von „Dresden Nazifrei“, den Aufmarsch durch wirksame Blockaden zu verhindern.